

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0006/2007</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>15.02.2007</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/hn</b>
<b>Vollzug der Naturschutzgesetze; Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz von Naturdenkmälern im Bereich der Altstadt und des Altstadtrings hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Verordnungsbeschluss</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Frau Schmidbauer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>01.03.2007</b>	<b>Umweltausschuss</b>
	<b>30.04.2007</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz von Naturdenkmälern im Bereich der Altstadt und des Altstadtrings in der Fassung des Entwurfs 02 Stand 04.10.2006.

## Sachstandsbericht:

Nach Vorberatung im Umweltausschuss vom 18.10.2006 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 3/0024/2006) hat der Stadtrat in der Sitzung vom 13.11.2006 die öffentliche Auslegung des Entwurfs 02 Stand 04.10.2006 der Verordnung der Stadt Amberg über den Schutz von Naturdenkmälern im Bereich der Altstadt und des Altstadtrings beschlossen.

Durch die Bekanntmachung der Stadt Amberg vom 20.11.2006 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 24 vom 02.12.2006) wurde darauf hingewiesen, dass der Verordnungsentwurf beim Amt für Ordnung und Umwelt in der Zeit vom 11.12.2006 bis 11.01.2007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliege und Bedenken und Anregungen zu dieser Verordnung während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Zur genannten Verordnung wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Einwände erhoben.

Durch die Eigentümer der Naturdenkmäler, Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach, wurden ebenfalls keine Einwendungen gegen die Unterschutzstellung erhoben.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor